

Strategieentwurf für den Aktionsplan „Inklusives Gemeinwesen Kreis Gütersloh“

Januar 2013

Inhalt

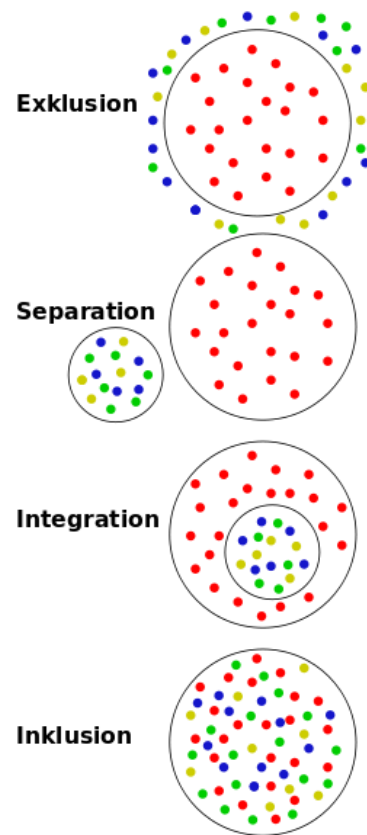
	Seite
Präambel	3
1 Rückblick auf das Vorgehen	4
2 Ergebnisse auf einen Blick	5
3 Prozessvorschlag zur Entwicklung und Begleitung des Aktionsplans „Inklusives Gemeinwesen Kreis Gütersloh“	6
4 Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld Bauen und Wohnen	8
5 Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld Mobilität und Stadtentwicklung	10
6 Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld Gesundheit und Pflege, Prävention, Rehabilitation, Medizinische Versorgung	11
7 Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld Arbeit, Beschäftigung und Bildung	13
8 Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport	15
Impressum	17

Präambel

„Wer Inklusion will, sucht Wege – wer sie verhindern will, sucht Begründungen.“ Das sagte Hubert Hüppe, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und Mitglied der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, beim Dialog über die Entwicklung dieses kreisweiten Aktionsplans ‚Inklusives Gemeinwesen Kreis Gütersloh‘ am 30. Oktober 2012 in Rheda-Wiedenbrück. Und der Kreis Gütersloh sucht nicht mehr den Weg, sondern hat sich mit der Entwicklung des vorliegenden Aktionsplans in Form eines Linienfahrplans bereits auf den Weg gemacht.

Vorgegeben wird die Richtung von der 2008 in Kraft getretenen und seit 2009 für Deutschland gültigen UN-Behindertenrechtskonvention. Diese formuliert das Grundrecht von Menschen mit und ohne Behinderung, von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen – Freizeit, Kultur, Sport, Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit, Pflege, Rehabilitation – selbstbestimmt leben zu dürfen. Dazu gehört insbesondere das Recht auf barrierefreie Mobilität und einen hindernisfreien Stadtraum.

Der vorliegende Aktionsplan in Form eines Fahrplans zeigt wichtige Linien und Zwischenhalte, um in kleinen Schritten Inklusion umzusetzen. Dabei zielen die Maßnahmen sowohl auf die real existierenden Hürden, als auch auf solche in den Köpfen. Der Aktionsplan wurde von unten mit vielen Akteuren aus dem Kreis Gütersloh entwickelt und durch sie in konkrete zivilgesellschaftliche Themen eingebunden. Deshalb ist er auch kein bis ins Detail ausformuliertes Schriftwerk mit hohem Abstimmungsbedarf, sondern als ein konkreter und lebendiger Maßnahmenplan angelegt, der einer ständigen Fortentwicklung bedarf. Getragen und umgesetzt wird der Aktionsplan Inklusives Gemeinwesen nicht alleine vom Kreis Gütersloh, sondern von der Vielzahl an aktiven Akteuren im Kreis. Gleichwohl kommt dem Kreis Gütersloh eine wichtige Koordinations- und Vorbildfunktion zu.



Inklusion grafisch erklärt
(Quelle: Wikipedia)

1 Rückblick auf das Vorgehen

Am 4. Juli 2011 hat der Kreisausschuss des Kreises Gütersloh fraktionsübergreifend den Beschluss gefasst, die Erstellung eines Inklusionsplanes „Inklusives Gemeinwesen“ im Kreis Gütersloh aktiv zu begleiten. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, eine Strategie zur Erstellung des Aktionsplanes zu entwickeln. Die Leitung und Vertreter/-innen des Fachbereichs Bildung, Jugend und Soziales des Kreises Gütersloh und die Geschäftsführung sowie eine Mitarbeiterin vom Wertkreis Gütersloh gGmbH bildeten daraufhin eine Koordinierungsrunde, die von STADTRAUMKONZEPT GmbH begleitet wird.

In enger Abstimmung zwischen dem Fachbereich Bildung, Jugend und Soziales des Kreises Gütersloh und der Wertkreis Gütersloh gGmbH wurde zunächst ein Strategieworkshop mit 29 Teilnehmenden vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert. Die Ergebnisse (Ziele und Maßnahmen) und ein Verfahrensvorschlag für die Konkretisierung der Ergebnisse wurden am 30.04.2012 dem Kreisausschuss vorgestellt und dort befürwortet. In der Folge entwickelte und koordinierte die STADTRAUMKONZEPT GmbH in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bildung, Jugend und Soziales des Kreises Gütersloh und der Wertkreis Gütersloh gGmbH vier thematische Strategiegelgespräche, zu denen Akteure aus unterschiedlichen Lebensbereichen sowie Selbstvertreter/-innen eingeladen wurden. Die Strategiegelgespräche sondierten die Ausgangslage im jeweiligen Handlungsfeld, konkretisierten die Ziele und entwarfen Maßnahmen für den Entwurf des Aktionsplans „Inklusives Gemeinwesen Kreis Gütersloh“ in unterschiedlichen Zuständigkeiten. Schließlich gaben die Akteure Empfehlungen ab, wie die Strategieentwicklung und -umsetzung erfolgen könnte. Die Ergebnisse der Strategiegelgespräche einschließlich des Status Quo wurden in Protokollen dokumentiert. Am 17.09.2012 wurde der Kreisausschuss darüber informiert. Am 30.10.2012 fand unter dem Titel „Auf dem Weg zum Inklusiven Gemeinwesen Kreis Gütersloh“ eine öffentliche Dialogveranstaltung im Berufskolleg Reckenberg-Ems statt. Die Veranstaltung an der 102 Personen teilnahmen diente dazu, die bisherigen Ergebnisse vor- und zur Diskussion zu stellen. Dazu wurden alle Maßnahmen in Form eines Fahrplans präsentiert. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und MdB, Herr Hubert Hüppe, nahm aktiv an der Veranstaltung teil.

Die vorangegangenen Schritte dienten dazu, Vorschläge und Ideen für eine Strategie zur Entwicklung eines Aktionsplans „Inklusives Gemeinwesen Kreis Gütersloh“ zu erarbeiten. Dabei hat sich der Kreis als Vermittler im Dialog um Inklusion positioniert und die Mitwirkung von Selbstvertretern und Akteuren ermöglicht. Es konnten Antworten auf spezifische örtliche Bedingungen gegeben und an lokale Entwicklungspfade und -stände angeknüpft werden. Dabei trägt die Themenbreite dem Ziel Rechnung, dass Menschen gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und Inklusion in die Verantwortung aller Akteure fällt. Die Akteure aus dem Kreis Gütersloh haben sich aktiv an der Entwicklung von Zielen, Maßnahmen und Umsetzungsschritten beteiligt. Der Prozess erfährt gleichzeitig ein hohes Interesse auch außerhalb des Kreises Gütersloh (Präsentation auf der Hauptausschusssitzung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge in Berlin, Feedback des Bundesbeauftragten Hüppe). Alle bisherigen Ergebnisse vereint das vorliegende Arbeitspapier der STADTRAUMKONZEPT GmbH.

3 Prozessvorschlag zur Entwicklung und Begleitung des Aktionsplans „Inklusives Gemeinwesen Kreis Gütersloh“

In allen Veranstaltungen, die zur Strategieentwicklung für den Aktionsplan „Inklusives Gemeinwesen Kreis Gütersloh“ durchgeführt wurden, äußerten die Beteiligten ihre Anforderungen und Wünsche an den weiteren Prozess. Das Ergebnis ist eine Prozessplanung in deren Mittelpunkt eine verantwortliche Struktur für das Thema und den Prozess „Inklusives Gemeinwesen Kreis Gütersloh“ steht. Folgende Meilensteine für wurden im Zuge der Strategieentwicklung erarbeitet:

Meilensteine

	Haltestellen	Erläuterungen
●	Aktionsplan schreiben	Der Aktionsplan wird als „schlankes und lebendiges“ Papier erstellt. Das heißt er enthält Ziele und Maßnahmenvorschläge, die flexibel mit den Beteiligten weiterentwickelt, konkretisiert und pragmatisch umzusetzen sind. Darüber hinaus legt der Aktionsplan fest, wie Berichterstattung, Evaluation und Fortschreibung geregelt sind. Eine Organisations- und Beteiligungsstruktur für die Umsetzung des Aktionsplans ist zu entwerfen. Adressat des Aktionsplans ist in erster Linie der Kreis. Er enthält darüber hinaus Ziele und Maßnahmen, die auch durch Projekte vor Ort umzusetzen sind. Dem Kreis stößt diese Maßnahmen an in dem er informiert, moderiert und berät.
●	Diskussion und Bestätigung im Kreisgebiet	Informiert und beteiligt an der Diskussion des Aktionsplans werden aller Bürgermeister/-innen resp. Verwaltungsvorstände im Kreis Gütersloh u.a. über die Bürgermeisterkonferenz, Selbstvertreter/-und deren Organisationen (Träger, Beratungsstellen, Vereine, Privatpersonen) sowie die Ortsebene z.B. Bürgerstiftung, Ortsheimatpfleger, Kirchen und ehrenamtlichen Organisationen sowie Träger von Angeboten.
●	Kreistagsbeschluss	Der Entwurf des Aktionsplans wird dem Kreistag vorgelegt und dort diskutiert und mit Schwerpunktsetzungen beschlossen.
●	Mittel bereitstellen	Zur Umsetzung sind öffentliche Finanzmittel des Kreises bereitzustellen möglichst als Budget (z.B. Bürgerbudget für Inklusion) Zusätzlich sollten Fördermitteln von Bund und Land sowie Stiftungen akquiriert werden. Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Kommunen sind durch diese zu übernehmen.
●	Aktionsplan bekannt machen	Öffentlichkeitsarbeit und Transfer an alle Beteiligten sind wichtige Aufgaben um Aktionsplan mit Leben zu füllen.
■	Koordination Inklusion in der Kreisverwaltung	Eine Koordinierungsstelle bzw. koordinierende Struktur ist innerhalb der Kreisverwaltung einzurichten und bekannt zu machen. Wesentliche Aufgaben sind neben der Begleitung der Umsetzung eine Datenbank, die alle Akteure enthält sowie ein „Merkkasten“ für Betroffene.
●	Begleitgremium einrichten	Ein Begleitgremium u.a. mit Selbstvertreter/-innen soll die Umsetzung des Aktionsplans begleiten. Auf Kreisebene könnte die-

Strategie zur Entwicklung eines Aktionsplans „Inklusives Gemeinwesen Kreis Gütersloh“

	<p>se Struktur auch die Funktion als Inklusionsbeirat/ Behindertenbeirat übernehmen.</p> <p>Parallel sollte eine Expertengruppe Inklusion und Barrierefreiheit akteursübergreifend gegründet werden, um Vorhaben und bestehende Angebote auf Barrierefreiheit zu überprüfen u.a. mit BIGS auch um das Thema Inklusion breit zu verankern und Kooperation zu etablieren.</p> <p>Die Strukturen der Behindertenbeauftragten auf kommunaler Ebene sind ebenfalls einzubeziehen und ggf. weiterzuentwickeln</p>
●	<p>Kommunen prüfen Zuständigkeiten</p> <p>Prozess-/ Gesprächsgruppen sollen initiiert werden um örtliche Aufgaben und Aktionen sowie örtliche Ziele zu entwickeln</p>
●	<p>Aktionsplan mit anderen Prozessen vernetzen</p> <p>Transfer in die entsprechenden Gremien des Kreises u.a. zum Klimaschutz, zur Integration von Migrant/-innen, zur Planung etc.</p>
●	<p>Maßnahmen umsetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Koordination der Maßnahmenumsetzung in Zusammenarbeit mit verantwortlichen Akteuren und Selbstvertreter/-innen. – Tagesordnungspunkt „Inklusion“ etablieren – Maßnahmen, die zügig umgesetzt werden könnten, sollten möglichst sofort umgesetzt werden (Beispiel: Stadtplan für Behinderte) – Maßnahmen in Pilotprojekte oder Modellregionen erproben – kontinuierliche Kommunikation organisieren zwischen Akteuren (Fachaustausch) – Austausch über gute Praxis organisieren (Erfahrungstransfer) – Beratung (Leitfäden) zu Barrierefreiheit anbieten/ zur Pflicht machen – Transfer guter Beispiele und Prämierung – Sponsoring nutzen – Regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung – Dokumentation der Ergebnisse
●	<p>Öffentlichkeitsarbeit machen</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit sollte erfolgen um gesamtgesellschaftliche Einstellungsänderungen anzuregen bzw. zu unterstützen. Dazu gehören u.a. Einladungen zum Dialog über Inklusion über die Tagespresse, um Menschen mit Behinderung die noch nicht organisiert sind zu beteiligen, Menüpunkt „Inklusion“ auf Website des Kreises einrichten (z.B. prominent unter Themen /Soziales), Barrierefreie Informationswege nutzen (Taube/ Blinde/ körperlich eingeschränkte usw.) und persönliche Begegnungen organisieren.</p>
●	<p>Begleitgremium prüft und schreibt Plan fort</p> <p>Das Feedback der Ortsebene, aus den Projekten und von Selbstvertreter/-innen ist bei der Evaluation der Umsetzung des Aktionsplans zu berücksichtigen (Handlungsbedarfe und Ideen immer wieder aufnehmen). Außerdem sind Ziele und Maßnahmen vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die regelmäßige Berichterstattung über den Umsetzungsfortschritt und die Ergebnisse des Prozesses erfolgt öffentlich.</p>

4 Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld Bauen und Wohnen

Wo stehen wir im Kreis Gütersloh?

Die selektive Bestandsaufnahme gemeinsam mit den Akteuren aus dem Kreis Gütersloh während des Strategiegespräches ergab, dass die Versorgung mit ambulanten Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung trotz der ländlichen Strukturen des Kreises überproportional gut ist. Dennoch fehlt es an gemeinsamen Wohnangeboten für behinderte und nichtbehinderte Menschen.

Der Bedarf nach kleinen, barrierefreien Wohnungen in integrierten Lagen ist hoch und steigt auch auf Grund der demografischen Entwicklung im Kreisgebiet weiter. Die entsprechenden Wohnungen fehlen auf den Wohnungsmärkten. Die Kommunen betreiben derzeit keine aktive Wohnungsbaupolitik zu Gunsten des preiswerten Mietwohnungsbaus.

Barrierefreiheit ist bei öffentlichen Gebäudeneubauten Standard. Im Altbestand ist Barrierefreiheit auf Grund der baulichen Bedingungen bisher nicht flächendeckend gegeben. Auch der barrierefreie Umbau des öffentlichen Raumes verläuft schrittweise (bei Neuanlagen und Umbauten). Die Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum hat sich in den letzten Jahren gebessert. Es gibt gute Beispiele. Es sind jedoch nach wie vor auch viele Barrieren vorhanden.

Das Bewusstsein für Barrierefreiheit ist bei privaten und gewerblichen Akteuren in den letzten Jahren gewachsen. Es gibt Broschüren und Internetangebote sowie Anlaufstellen zum Thema im Kreis. Andere Möglichkeiten zum Eingreifen hat der Kreis nicht.

Ziele

Behinderte und nichtbehinderte Menschen wohnen und leben gemeinsam, selbstbestimmt und barrierefrei.

Barrierefreie, kleine, preiswerte Wohnungen in integrierten Lagen sind in ausreichendem Maße vorhanden.

Alle neuen und bestehenden öffentlichen Gebäude sind konsequent barrierefrei zugänglich.

Standards für Barrierefreiheit finden im privaten Bereich Anwendung.

Maßnahmen

Haltestellen	Erläuterungen
▼	<p>Barrierefreiheit im Privaten</p> <p>Informations- und Beratungsangebote sowie die dazugehörigen Medien des Kreises sollen überprüft und verbessert werden um das Thema barrierefreier (Um-)Bau für die Zielgruppe der privaten Haushalte attraktiv zu machen.</p> <p>Bei einem konkreten kommunalen Entwicklungsprojekt (z.B. Konversion) könnte Inklusion als Bestandteil eines städtebaulichen Vertrages zwischen Kommune und Investor erprobt werden.</p>

▼	Barrierefreier Umbau öffentlicher Gebäude	<p>Ausgehend von einer Bestandsaufnahme soll eine Prioritätenliste für den Gebäudeumbau bzw. die Nachrüstung erstellt werden. Der konkrete Umbau im Bestand könnte an einem Gebäude exemplarisch erprobt werden.</p> <p>Betreiber anderer öffentlicher Gebäude sollen für Barrierefreiheit sensibilisiert werden und möglichst die Zugänglichkeit auch durch Hinweise auf Barrieren sicherstellen.</p> <p>Der Kreis sollte auf seiner Website informieren über Akteure der Behindertenhilfe, die unterstützend tätig werden können bei „Inklusions-Checks“ und der Identifikation von Assistenzbedarfen oder Barrieren z.B. „Expertengruppe barrierefrei“ vom Wertkreis Gütersloh oder die Lebenshilfe.</p>
▼	Bezahlbaren Wohnraum schaffen	<p>Ambulante und inklusive Wohnangebote sollten Gegenstand des Beratungsangebotes des Kreises für potentielle Investoren im Bereich Soziales und Bauen Thema sein. Gutachten über den lokalen oder kreisweiten Wohnungsmarkt sind so zu erstellen und auszuwerten, dass sie auch Aussagen über die Chancen und Grenzen von inklusivem Wohnen Auskunft geben.</p> <p>Eine politische Diskussion der Bedingungen für die Veräußerung städtischer Grundstücke an Investoren, die bezahlbaren, inklusiven Wohnraum schaffen wollen, ist anzuregen.</p>
▼	Ambulante Wohnangebote stärken	<p>Die Regionalplanungskonferenz, mit LWL, Kommunen, Trägern und Behinderten sollte einen Dialog führen, in dem Konzepte und Finanzierungsmöglichkeiten für ambulante Wohnangebote (eigene Wohnung mit Begegnungsmöglichkeit und ergänzenden Hilfen) entwickelt werden. Die Anlaufstellen für Behinderte bei den Kommunen könnten in ihrer Lotsenfunktion durch gegenseitige Information und Austausch gestärkt werden. Ein Leitfaden für behinderte Menschen könnte ein Produkt sein.</p>
▼	Nachbarschaften entwickeln	<p>Exemplarisch könnten inklusive Nachbarschaften oder Sozialräume in Zusammenarbeit mit einer Kommune, der Wohnungswirtschaft und freien Trägern entwickelt, erprobt und vernetzt werden. Dabei sollten bestehende Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe, Freizeit- und Kulturangebote sowie Vereine beteiligt und geöffnet werden.</p> <p>Die Kreisverwaltung könnte Nachbarschaftsprojekte beraten auch um ggf. Fördermöglichkeiten z.B. aus dem Aktionsplan „nrw inklusiv“ zu erschließen.</p>

5 Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld Mobilität und Stadtentwicklung

Wo stehen wir im Kreis Gütersloh?

Die Akteure beschrieben die aktuelle Situation im Bereich Mobilität und Stadtentwicklung im Hinblick auf Inklusion als ausbaufähig. Inklusion ist ein Thema für die Mobilitäts- und Stadtentwicklungsplanung in den Gemeinden des Kreises Gütersloh, das zunehmend an Bedeutung gewinnt. Als Querschnittsaufgabe ist Inklusion jedoch bisher nicht fest verankert in den Planungsabläufen und Strukturen. Vielmehr ist es situationsabhängig, ob Inklusion oder Barrierefreiheit zum Thema werden. Es gibt keine Stelle bei Kreis und Kommunen, die das Thema systematisch verfolgt, in die Planungen einbringt und die Akteure koordiniert. Für den ÖPNV gilt: bisher sind nicht alle Fahrzeuge und Haltestellen im Kreis Gütersloh barrierefrei zugänglich und nutzbar. Eine diesbezügliche Bestandsaufnahme müsste aktualisiert werden.





Ziele

Jeder kann sich im öffentlichen Raum frei und geschützt bewegen.

Der ÖPNV ist überall und verlässlich barrierefrei erreichbar, zugänglich und nutzbar.

Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe der Mobilitäts- und Stadtentwicklungsplanung.

Maßnahmen

Haltestellen	Erläuterungen
 Barrierefreier öffentlicher Raum	Da Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist in Zuständigkeit der Kommunen zu verbessern. Das Planertreffen des Kreises sollte genutzt werden um das Thema Inklusion und barrierearme Stadt aufzugreifen. Die Kreisverwaltung (Katasterbehörde) könnte ein Vorgehen und eine Form (ggf. digitaler App) entwickeln, die Grundlage für die Erstellung von Stadtplänen mit Hinweisen zu Barrieren ist.
 Abbau von Mobilitätsbarrieren	In Zusammenarbeit mit dem VVOWL und Behinderten werden Aktionen entwickelt, die den ÖPNV als Mittel zur Mobilität erfahrbar machen.
 Schwollenloser Zugang zu Fahrzeugen und Haltestellen	Das Haltestellenkataster des VVOWL wird webbasiert überarbeitet und aktualisiert. Es enthält und berücksichtigt den Aspekt der Barrierefreiheit und ist Grundlage für einen Stufenplan zum Umbau der Haltestellen. Die Umbaukosten werden mit Fördermitteln des Zweckverbandes Nahverkehr Lippe unterstützt. Busunternehmen, mit denen der Kreis Beförderungsverträge hat, könnten darin verpflichtet werden, auf den wichtigsten Linien verlässlich barrierefreie Fahrzeuge einzusetzen.
 Barrierefreie Reiseketten	VVOWL und OWL Verkehr GmbH übernehmen den schrittweisen Ausbau der elektronischen Fahrgastinformation im Hinblick auf Barrieren/ Barrierefreiheit an Haltestellen und auf Linien. Die Lesbarkeit der aushängenden Fahrpläne sollte sich verbessern.

6 Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld Gesundheit und Pflege, Prävention, Rehabilitation, Medizinische Versorgung

Wo stehen wir im Kreis Gütersloh?

Betroffene haben häufig Schwierigkeiten bei der Organisation ihrer gesundheitlichen Versorgung. So beschrieben es die beteiligten Akteure im Rahmen der Bestandsaufnahme. Die Versorgung ist nicht immer zielgerichtet, es kommt zu einer Über- oder Fehlversorgung (z. B. bleiben Hilfsmittel ungenutzt, da am Bedarf vorbei verordnet). Ursache hierfür ist u.a. die Vielzahl an unterschiedlichen Leistungsanbietern und Kostenträgern. In den Arztpraxen fehlt es auch an Akzeptanz gegenüber Menschen mit Zugangsbarrieren. Es gibt gleichzeitig viele gute Beispiele im Handlungsfeld Gesundheit, von denen sich lernen lässt: das Zentrum für Altersmedizin am LWL-Klinikum Gütersloh, die „Komplexleistung Frühförderung“ für Kinder bis 6 Jahren mit heilpädagogischem Bedarf, die Schlaganfallspezialstation (Stroke Unit) der Klinik für Neurologie am St.-Elisabeth-Hospital, die kommunalen Pflegeberatungsstelle nach SGB XI die BIGS (Bürgerinformation Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle), der Leitfaden für pflegende Angehörige, das Pflege-Informationssystem-Online (PfIO) des Kreises (pflege-gt.de).

Die Mehrzahl der im psychosozialen Bereich tätigen Akteure ist im Kreis GT gut vernetzt, z.B. über die Pflegekonferenz und die Gesundheitskonferenz. Kritisch wurden Parallelstrukturen gesehen, die zum Teil sehr unübersichtlich sind. Inhaltlich könnte die kreisweite fachspezifische Vernetzung demnach ausgebaut werden.

Ziele

Alle Menschen sind angemessen und zielgerichtet gesundheitlich versorgt.

Die Versorgungsstrukturen im Kreis Gütersloh sind vernetzt.

Maßnahmen

Haltstellen	Erläuterungen
▼ Dezentrale Teilhabezentren	Die bestehenden trägerunabhängigen kommunalen Pflegeberatungsstellen könnten durch einheitliche Standards (Konzept, Leistungen, Erscheinungsbild etc.) zu dezentralen Teilhabezentren weiterentwickelt werden. Eine Beratung und die Beteiligung der Familienzentren des Kreises wären zu prüfen.
▼ Information barrierefrei zugänglich machen	Das digitale Informationsangebot des Kreises wird zumindest in Teilbereichen barrierefrei umgebaut. Dies betrifft auch das Pflege-Informationssystem-Online (PfIO), teilhabe-gt.de und den bisher nur analog vorliegenden Gesundheitswegweiser. Die Angebote sind ggf. zu ergänzen. Begleitete Internetrecherche sollte ausgeweitet werden.
▼ Gegenseitige Fortbildung	Das Know-how von Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen soll die gesundheitliche Versorgung qualifizieren. Dazu werden in Kooperation mit der BIGS Einrichtungen, Arztpraxen und Angebote auf Hindernisse untersucht und die Zusammenarbeit verbessert. Ein Qualitätssiegels „Wir unterstützen die Selbsthilfe“ für Arztpraxen, Kliniken, Apotheken ist angedacht.

Strategie zur Entwicklung eines Aktionsplans „Inklusives Gemeinwesen Kreis Gütersloh“

	Bestehende Fortbildungsangebote z.B. für pflegende Angehörige oder Fachpersonal sollen beibehalten werden.
▼ Koordiniertes Fallmanagement	<p>Die Hilfeplankonferenzen im Bereich Eingliederungshilfe Wohnen werden interdisziplinär im Sinne eines Gesamtplans (§ 58 SGB XII) weiterentwickelt und auf Dauer sollten bei Bedarf weitere Reha-Träger eingebunden werden.</p> <p>Die Idee des „ASD für Erwachsenen“ und ein kreisweites System des interdisziplinären Fallmanagements mit Lotsenfunktion sollen weiterentwickelt werden.</p> <p>Das Fallmanagement der örtlichen Sozialhilfe könnte kreisweit als interdisziplinäres System weiterentwickelt und ins Fallmanagement aufgenommen werden. Es mit einer Art Lotsenfunktion zu verknüpfen wurde angeregt.</p>
▼ Ambulant vor Stationär ausbauen	<p>Handlungsbedarf besteht vor allem bei der Entwicklung und dem Aufbau ambulanter Angebote für psychisch Erkrankten sowie für Menschen zwischen 18 und 65 Jahren mit leichtem Pflegebedarf.</p> <p>Um das Prinzip ambulant vor stationär konsequent umzusetzen, soll die Zusammenarbeit zwischen Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten, den Pflegekassen und den niedergelassenen Ärzten im Kreisgebiet vom Kreis besser koordiniert und neue Formen der aufsuchenden ambulanten medizinischen Versorgung entwickelt werden.</p>
▼ Netzwerkkonferenz der Leistungsanbieter und -träger	Ein praxisnaher Austausch für die Mitarbeiter der Leistungsträger u.a. durch Hospitation und wechselnde Tagungsorte in den Einrichtungen wird angeregt.

7 Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld Arbeit, Beschäftigung und Bildung

Wo stehen wir im Kreis Gütersloh?

Der Kreis Gütersloh hat viele familiengeführte Betriebe, die dem Thema gegenüber aufgeschlossen sind. Der Anteil an Integrationsarbeitsplätzen in Betrieben ist überdurchschnittlich hoch im Vergleich zu Westfalen-Lippe und NRW. Auch die wirtschaftliche Situation der Unternehmen im Kreis wirkt sich positiv auf die Beschäftigung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen und Lernhemmnissen aus. Jedoch profitieren Schwerbehinderte nicht in gleichem Maß wie Menschen ohne Behinderung von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Probleme sehen die Akteure in den vielen Hürden, die Unternehmen nach wie vor davon abhalten, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Trotz der Integrationsfachdienste fehlt das Wissen über und die Erfahrung mit Unterstützungsmöglichkeiten. Sowohl für die Ausbildung als auch die Berufsausübung ist es nötig, Akzeptanz zu schaffen in den Betrieben.

Am Übergang Schule zu Beruf gibt es eine gute Tradition und vielfältige Unterstützung. Das System ist jedoch so komplex, dass es nach wie vor doppelte Strukturen, leistungsrechtliche Barrieren und Zufälle in der Vermittlung an den Schnittstellen gibt. Die Werkstatt- und Reha-Ausbildungen haben einen schlechten Ruf. Schüler/-innen und Elternhäuser sind nicht aufgeklärt. Auf Grund der unterschiedlichen Rechtskreise, die für Menschen gemäß ihrer Erwerbsfähigkeit greifen, sind die beiden Bereiche Arbeitsmarkt und Werkstatt bzw. Reha auch strukturell noch deutlich voneinander getrennt. Durchlässigkeit ist kaum vorhanden. Das Jobcenter ist eine wichtige Schnittstelle zwischen Arbeitsmarkt und Werkstatt bzw. Reha-Trägern. Es gibt gute Berufsmessen im Kreis Gütersloh u.a. in Rietberg und in Gütersloh. Da fehlen jedoch noch Informationen zu den Berufsbildern des Rehabilitationsbereiches. Selbständigkeit von Menschen mit Behinderung ist bisher noch kein großes Thema im Kreis Gütersloh.

In den Grundschulen und weiterführenden Schulen befindet sich der Kreis Gütersloh wie alle Kommunen und Kreise in NRW derzeit in einer schwierigen Umbruchsituation. Es ändert sich sehr viel für die Schulsysteme, Mitarbeitenden, für Eltern und Schüler/-innen. Derzeit sind die Regelsysteme jedoch noch überfordert mit der Herausforderung, die die Kinder bieten. Durch die Parallelität der Systeme werden Ressourcen an Förderschulen gebunden und zeitgleich im allgemeinen Schulsystem gebraucht: so entsteht ein struktureller Lehrermangel. Ausgleiche werden derzeit durch das Land geschaffen. Die Menschen mit Behinderung sind gefordert mobil zu sein und Engagement zu zeigen, um von den Regelangeboten zu profitieren.

Ziele

Jeder Mensch hat das Recht auf seinen Interessen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung und Berufsausübung.

Arbeitgeber erfüllen konsequent die Behindertenquote und schaffen darüber hinaus Arbeits- und Ausbildungsangebote für Menschen mit Behinderung und Lernhemmnissen, die es ihnen erschweren, sich in berufliche Zusammenhänge einzugliedern.

Strategie zur Entwicklung eines Aktionsplans „Inklusives Gemeinwesen Kreis Gütersloh“

Die gemeinsame Erziehung und Bildung in allen Altersgruppen (auch nicht schulisch) ist von Beginn anmöglich und gewährleistet eine hohe Qualität.

Die Rahmenbedingungen und Ressourcen für eine individuelle Förderung aller Kinder in allen Schulformen sind in ausreichendem Maße vorhanden.

Maßnahmen

Haltestellen	Erläuterungen
<p>▼ Inklusion in Betrieben fördern</p>	<p>Im Mittelpunkt steht die Gründung eines Arbeitskreises „Inklusive Betriebe“ an dem sich Kreis, JobCenter, Integrationsfachdienst, wertkreis gGmbH, IHK, Handwerkskammer in Koop mit pro Wirtschaft GT beteiligen sollen. Ziel des Netzwerkes sollte es sein, ein umfassendes Informationsangebot für inklusive Ausbildung und Arbeit in Betrieben im Kreis GT zu schaffen. Zu den möglichen Einzelmaßnahmen zählen Information (z.B. über Internet und Messestand, Veranstaltungen), Service (z.B. betriebspezifische Prüfung von Möglichkeiten und Bedingungen der Beschäftigung von Behinderten, Praktika Vermittlung) und gegenseitiger Austausch.</p>
<p>▼ Beratung durch Jobcenter erweitern</p>	<p>Das Jobcenter verstärkt die Schulung und kritische Überprüfung der Vermittlung und Beratung von Menschen mit Beeinträchtigungen und Zugangsschwierigkeiten am Arbeitsmarkt.</p>
<p>▼ Berufsbilder weiterentwickeln</p>	<p>Nach einer Bestandsaufnahme neuer Berufsbilder und Ausbildungsmodulen im Bereich „Einfache Ausbildungen“ oder „Werkerausbildungen“ sollen die konkreten Aufnahmemöglichkeiten bei Unternehmen im Kreis abgeklärt werden. Verantwortliche wären Jobcenter, wertkreis Gütersloh, Bildungszentren, Förderschulen sowie die Betriebe. Mit einem zielgruppenspezifischen Konzept für eine Kleingruppenschulung in Zusammenarbeit von Handwerksbildungszentrum und wertkreis Gütersloh im Baubereich könne begonnen werden.</p>
<p>▼ Bildungsbüros als Schnittstelle</p>	<p>Die Arbeit des Bildungsbüros ist mit der anderen Strukturen und Maßnahmen zur Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens zu verzahnen. Parallel zu dem sich vollziehenden Umbauprozess der Bildungssysteme durch die Vorgaben des Landes organisiert/ verstetigt der Kreis dabei den Prozess der gemeinsamen Leitbildentwicklung „Inklusive Bildung im Kreis GT“, das die Willkommenskultur im Bildungssystem (einschließlich außerschulische Bildung) stärkt.</p>
<p>▼ Kreis wird inklusiver Betrieb</p>	<p>Die Personalentwicklung des Kreises sollte Inklusion vorbildlich umsetzen. Gemeinsam mit dem Schwerbehindertenbeauftragten sollen Verfahren und Bedingungen überprüft und ggf. weiterentwickelt werden. Praktikas für Menschen mit Behinderung sollten angeboten werden. Eine Imagekampagne könnte die Bemühungen des Kreises, mehr Menschen mit Behinderung auszubilden und zu beschäftigen unterstützen. Als Mitglied des AK Inklusive Betriebe ist der Kreis auch an dessen Informations- und Serviceangeboten beteiligt.</p>

8 Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport

Wo stehen wir im Kreis Gütersloh?




Im Bereich Freizeit und Kultur steht der Kreis Gütersloh nach der selektiven Bestandsaufnahme mit der Inklusion am Anfang. Der individuelle Wunsch nach Freizeit und Kultur von Menschen mit und ohne Behinderung ist nicht grundsätzlich erfüllbar. Es kommt immer auf die Angebote und Möglichkeiten vor Ort sowie ihre Erreichbarkeit an. So beschrieben die befragten Akteure die Freizeit-, Sport- und Kulturlandschaft des Kreises anhand vieler verschiedener Beispiele. Es gibt Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderungen, inklusive Angebote sowie exklusive Angebote nur für behinderte oder nicht-behinderte Menschen. In der Gastronomie ist das Angebot grundsätzlich offen und für alle gleich. Probleme bestehen im Hinblick auf Barrierefreiheit. Darüber hinaus mangelt es an gesellschaftlicher Akzeptanz (auf Seiten der Kunden und in deren Folge auch auf der der Gastronomen).


Ziele

Es gibt eine Vielfalt von Angeboten, die Teilhabe ermöglichen.

Es werden systematisch gemeinsame Sportangebote in Vereinen vorgehalten.

Maßnahmen

Haltestellen	Erläuterungen
 Barrierefreier Zugang zu Angeboten	Barrierefreiheit setzt voraus, dass Betreiber von Angeboten diese auch erkennen. Dazu könnten Fortbildungen angeboten oder das Thema in Verbänden z.B. der Gastwirte vorgestellt werden. Behinderte sollen Gastwirte und Betreiber anderer Freizeiteinrichtungen dabei unterstützen, Barrieren zu identifizieren und einfache Maßnahmen zu entwickeln, die diese überbrücken. Hier könnte der Kreis über das Internet Akteure zusammen bringen. Eine Veranstaltung, die Behinderung erfahrbar macht z.B. Dialog im Dunkeln, sollte im Kreisgebiet stattfinden. Größere Freizeit- und Kulturstätten sollen Informationen über Zugänglichkeit/ Barrierefreiheit im Internet, in Publikationen vorhalten. Der barrierefreie Zugang zu Freizeit setzt voraus, dass auch an dem barrierefreien ÖPNV sowie dem Umbau der öffentlichen Gebäude gearbeitet wird.
 Pakt für den Sport	Der Pakt für den Sport wird um das Thema Inklusion ergänzt und fortgeschrieben.
 Öffnung von Angeboten	Der KSB sollte sein Fortbildungsangebot für Vorstände und Übungsleiter um das Thema Inklusion ergänzen. Auf Ebene der Kommunen könnten Musik- und Kulturvereine sowie Familienzentren als Multiplikatoren über das Thema und die Strategie informieren und sich beteiligen. Mit den Kirchengemeinden im Kreis ist ein Austausch über das Thema, deren Angebote und die Inklusionsstrategie zu führen. Und auch Einrichtungen der Behindertenhilfe könnten ihre Räumlichkeiten öffnen für inklusive Angebote. Die Informationen über Raum- und Kulturangebote sollten in der Kreisverwaltung gebündelt werden.

	Wohnortnahe inklusive Angebote	<p>Der Kreis sollte eine Initiative starten für einen Dialog zwischen Sportvereinen und Trägern der Wohlfahrtspflege (Behindertenhilfe). Der Dialog sollte angestoßen werden und moderiert werden um Möglichkeiten der Kooperation auszuloten. Ggf. ist in einem Sozialraum modellhaft zu erproben, wie sich Einrichtungen öffnen. Dort sind ggf. Wohnungsgeber, Jugendzentren und Altenpflegeeinrichtungen einzubeziehen.</p> <p>Die Beantragung von Mitteln für Assistenzen beim Kreisjugendamt ist zu vereinfachen, um die Teilhabemöglichkeiten an regulären Angeboten zu verbessern.</p>
---	---------------------------------------	---

Strategie zur Entwicklung eines Aktionsplans „Inklusives Gemeinwesen Kreis Gütersloh“

Impressum

Bearbeitung

STADTRAUMKONZEPT GmbH
Huckarder Str. 12, 44147 Dortmund
www.stadtraumkonzept.de

Sofie Eichner
Henrik Freudenau

Koordinierungsrunde

Kreis Gütersloh
Fachbereich Bildung, Jugend und Soziales (FB 3)
Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh
www.kreis-guetersloh.de

Christian Jung
Judith Schmitz
Stefan Susat

wertkreis Gütersloh gGmbH
Im Heidkamp 20, 33334 Gütersloh
www.wertkreis-gt.de

Martin Henke
Mirjam Goerrig

Dortmund, Januar 2013